

1. Änderungssatzung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang eHealth vom 14.07.2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184) sowie der Änderungen vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 791) und vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg vom 14.07.2010 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 26.11.2010 diese Satzung erlassen.

Artikel 1

Der § 2 der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Master-Studiengang eHealth an der Fachhochschule Flensburg vom 31. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184) wird wie folgt geändert:

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer in einem wirtschaftswissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen oder informatik-orientierten Studiengang die Abschlussprüfung zum Bachelor oder Diplom an einer Fachhochschule, Gesamthochschule oder Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit einer Gesamtnote von mindestens GUT bestanden hat.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit BEFRIEDIGEND bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlüssen aus einem wirtschaftswissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen oder informatik-orientierten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes können zum Master-Studium zugelassen werden. Hierzu ist eine positive Stellungnahme durch eine vom Konvent des Fachbereichs Wirtschaft benannte Auswahlkommission notwendig.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens BEFRIEDIGEND bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlüssen aus fachverwandten Studiengängen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und zusätzlich mit einer studiengangsbezogenen Berufspraxis im Gesundheitswesen von in der Regel einem Jahr können zum Master-Studium zugelassen werden mit der Auflage, einzelne Fächer aus den Wirtschaftswissenschaften nachzuholen. Die Vorgabe dieser Fächer (Credits und Grades) erfolgt durch eine vom Konvent des Fachbereichs Wirtschaft benannte Auswahlkommission. Der Nachweis der Erfüllung dieser Auflagen ist Voraussetzung für die Prüfungen des dritten Semesters.
- (4) Die Auswahlkommission gemäß der Absätze (2) und (4) besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren, von denen mindestens eine/einer aus dem Fachgebiet der Betriebswirtschaft sein muss.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2010/11 das Studium im Master-Studiengang eHealth an der Fachhochschule Flensburg aufnehmen.

Flensburg, den 14.07.2010

Fachhochschule Flensburg

Fachbereich Wirtschaft

Der Dekan

gez.

Prof. Dr. Winfried Krieger